

# Eine vorbildliche Klassenkämpferin

Autor(en): **B.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350997>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ebenso beantragt der Zentralvorstand, den Beschlüssen der internationalen Konferenz von Zimmerwald zuzustimmen; geeint sollten die schweizerischen Arbeiterinnen zeigen, daß sie gewillt sind, die Beschlüsse von Zimmerwald in die Tat umzusetzen.

Der Beschluß des Zentralvorstandes, von Zeit zu Zeit an die Sektionen Broschüren zum gemeinsamen Studium und zur Diskussion zu senden, findet Zustimmung. Die Delegierte von Genf wünscht eine französisch geschriebene Broschüre zur Unterstützung der Aufklärungs- und Werbearbeit in der Westschweiz. Des weiteren wird der Zentralvorstand beauftragt zu prüfen, in welcher Art für kleinere Sektionen, die keine Bibliotheken zur Verfügung haben, Bücher beschafft werden können zu leihweiser Benutzung.

Zum Vorentwurf der neuen Statuten, welchen der Zentralvorstand gemäß Auftrag der letzten Delegiertenversammlung ausgearbeitet hat, nimmt die Versammlung in zustimmendem Sinne Stellung. Die neuen Statuten verpflichten jede Sektion zum Eintritt in die Partei, sehen eine planmäßige Aufklärungs- und Organisationsarbeit vor und eine Unterstützung der Jugendbewegung.

Die Statuten gehen nun zur Beratung an die Sektionen. Abänderungs- und Zusatzanträge sind dem Zentralvorstande bis 31. Dezember 1915 einzureichen.

Da nun durch die Vorbesprechung und durch die anschließende Beratung in den Sektionen der Entwurf eingehend behandelt wird, die Sektionen selbständig zu ihm Stellung nehmen können, beantragt der Zentralvorstand, Annahme durch Urabstimmung. Da die alten Statuten vergriffen sind, erhalten wir so in Kürze ein neues Statut und brauchen nicht die Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung zu belasten.

Da das neue Statut wichtige Bestimmungen über das Presborgan des Verbandes enthält, entspinnt sich im Anschlusse an die Statutenberatung eine lebhafte Debatte über die „Vorkämpferin“, ihre Ausgestaltung und Herausgabe. Der Antrag der Genossin Robmann, Zürich, der Zentralvorstand solle sich mit den Presbunionen der schweizerischen Partei in Verbindung setzen und prüfen, ob nicht die „Vorkämpferin“ alle 14 Tage oder jeden Monat als Beilage zur Parteipresse erscheinen könnte, wird gutgeheißen.

Die Aufklärungsarbeit unter den Frauen würde so auf eine breite Basis gestellt; so würden auch die unorganisierten Frauen der Genossen mehr Fühlung bekommen mit der proletarischen Frauenbewegung, was dringend notwendig ist.

Die Berichte der Delegierten über die Arbeit der Sektionen zeigen, daß mancherorts tüchtig gearbeitet wird. Während in den meisten Verbandsvereinen monatliche Versammlungen angesetzt sind, hält die sozialistische Frauengruppe Genf jede Woche eine Sitzung ab. Die Sektionen Bern und Zürich sehen für jede Zusammenkunft ein Referat oder einen Diskussionsabend vor. An einigen Orten hat man mit Veseabenden sehr gute Erfahrungen gemacht. Ueberall hat man das Bedürfnis, den Mitgliedern geeigneten Lesestoff zu vermitteln und es wird jener Para-

graph der neuen Statuten, der eine Zentralstelle für Broschürenvermittlung vorsieht, die Sektionen hier wirksam unterstützen. Eine Sektion hat gegenwärtig eine Kommission zur Gründung einer Sektion der Jugendorganisation eingesezt.

Beinahe überall aber kämpft man mit ökonomischen Schwierigkeiten, was vor allem aus die Agitationsarbeit hemmt. Hier kann aber der Anschluß an die kantonale Partei etwelche Erleichterung schaffen, indem dann die Arbeiterinnenvereine gleich gehalten werden wie die Mitgliedschaften und in ihrer Propagandaarbeit durch die kantonale Partei finanziell einigermaßen unterstützt werden. Indem die einzelnen Arbeiterinnenvereine mehr Fühlung haben mit der Partei, werden auch jene Genossen, deren Frauen noch nicht organisiert sind, mehr Einblick in die Tätigkeit und Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung erhalten, was sehr wichtig ist. Aus allen Berichten der Delegierten tönt immer dieselbe Klage heraus: Viele Genossen halten ihre Frauen vom Eintritt und von der Mitarbeit in den Arbeiterinnenvereine ab mit der Begründung, daß es vollauf genüge, wenn der Mann organisiert sei, die Frau habe andere Aufgaben. Wann wird endlich einmal auf der ganzen Linie die Ueberzeugung durchdringen, daß nur dann, wenn Mann und Frau geeint im Kampfe stehen, der Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiterklasse ein Ende gemacht wird?

Die Besammlung der Delegierten der Verbandsvereine erwies sich als wertvoll: Einerseits wird durch eine zweite jährliche Delegiertenversammlung mehr Fühlung und Zusammenarbeiten zwischen den Sektionen möglich, andererseits besteht dann ein engerer Zusammenhang zwischen Sektionen und Zentralvorstand.

Im Interesse einer gemeinsamen Arbeit mit den Genossen müssen die Frauendelegationen an die Parteitage stetig zunehmen. Mit dabei im Rat, mit dabei zur Tat!  
E. S.

## Eine vorbildliche Klassenkämpferin.

Der Abend Sitzung der Delegierten der Arbeiterinnenvereine zum Aarau-er Parteitag war eine Zusammenkunft der Frauen vorausgegangen, welche zum Einanderkennen-Vernen und zur zwanglosen Aussprache diente.

Im Laufe der Unterhaltung erzählte eine Genossin von ihrem Aufenthalt in Oesterreich während der Kriegszeit, von namenlosem Elend, von Jammer, Teuerung und bitterer Not. — Ein langer, langer Eisenbahnzug, so berichtete die Frau, brachte Soldaten an die Front. Drüben auf der andern Seite des Geleises stand ein Viehwagen. Ochsen und Kühe waren drin. „Wir und das Vieh kommen jetzt zum Schlachten“ — sagte ein Soldat zu ihr. — Ein Wagen Schwerverwundeter kam von einem Schlachtfeld. Die Leute waren noch nicht verbunden. Viele Wunden waren brandig und vereitert, Würmer waren an dem fauligen Fleisch. Drei Krankenschwestern fielen bei diesem graufigen Anblick in Ohnmacht. „Ich kam wieder nach der Schweiz,“ fuhr die Genossin in ihrer schlichten Art fort, „und nahm meine Heimarbeit wieder auf. Ich bin Handstickerin und verdiene in der Stunde 15 Rappen. Da wurde mir ein besserer Verdienst angeboten. Ein große Schweizer Fabrik hatte Heereslieferung für

einen der kriegsführenden Staaten bekommen, und Arbeit zu vergeben: Stickerien für Waffenröcke. Ich hätte für das Sticken von Militärsachen einen Stundenlohn von 22 Rappen haben können; aber ich lehnte die Arbeit ab, weil es meine Ueberzeugung ist, daß wir Sozialdemokraten keinen Finger für den menschenmordenden Krieg rühren dürfen, und daß es eine Schande für Bürger eines neutralen Staates ist, die kriegsführenden Staaten durch Lieferungen in ihrem Mordhandwerk zu stützen!

Diese denkende und bewußt handelnde Proletarierin, eine Witwe, die ihre Kinder durch ihrer Hände Arbeit ernährt, beschämte die ganze Kapitalistenklasse der Schweiz! Und nicht nur das! Sie brachte ein schweres materielles Opfer für ihre Ueberzeugung! Sie schlug einen Mehrverdienst von 7 Rappen pro Stunde aus, um ihrer proletarischen Ueberzeugung treu zu bleiben. Sieben Rappen pro Stunde! Wißt ihr fatten Stickeriarone, was diese Summe von sieben Rappen für eine ausgehungerte Proletarierfamilie bedeutet? — Siebzig Rappen im Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit wiegen den Verdienst dieser Frau von mehr als vier Arbeitsstunden im Tag auf! Ihr Herren Kapitalisten, könntet ihr die Tat vollbringen, den vierten Teil eines Tageseinkommens dem Neutralitätsprinzip zu opfern?? Gut ab vor dieser Frau aus dem Volke! b. s.

## Genossenschaftliche Rundschau.

**Vorgen oder Sparen.** Als eine der wichtigsten volks- und privatwirtschaftlichen Wirkungen der Genossenschaftsbewegung wurde von jeher die Beiseitigung des Borgens und Schuldenmachens angesehen. So sehr auch hin und wieder das strenge Barzahlungssystem als Härte empfunden werden mag, wird doch wohl jeder wünschen müssen, daß eben dieses System mehr und mehr den ganzen Handelsverkehr beherrschen möge. Es würde uns nur auf verhängnisvolle Abwege führen, wollten wir der Notlage weiter Volkskreise, ihrer geringen Kaufkraft, durch Vorgen Abhilfe zu schaffen suchen, anstatt den einzig richtigen Weg zu beschreiten: Die sofortige Bezahlung der notwendigen Güter zur Norm zu machen und durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit und Selbsthilfe die Einnahmen günstiger zu gestalten und so eine größere Kaufkraft herbeizuführen.

Trotzdem haben die Konsumgenossenschaften Mühe, bei ihren Mitgliedern mit dem Barzahlungssystem durchzudringen. Und daß das nicht allein bei uns so ist, zeigte ein Artikel von Axel Pahlmann in Nummer 41 des „Schweizerischen Konsumvereins“, in welchem über den Kampf gegen das Vorgunwesen in den schwedischen Konsumvereinen berichtet wird. Dort zwang dieser hartnäckige Gegner zu der Maßnahme, daß die Aufnahme neuer Vereine in den Genossenschaftsverband nur erfolgen darf, wenn das Prinzip der Barzahlung in den Vereinsstatuten steht. Zimmerhin hatten 1910 erst 58 Prozent der Verbandsvereine dieses Prinzip angenommen, und nur zu gut weiß man, wie oft auch beim besten Willen das Prinzip — wie so manches andere — durchlöchert wird.

Nach dem „Warum“ brauchen wir nicht lange zu fragen, das liegt auf der Hand, heute noch mehr denn je. Der schwedische Bericht erzählt von intensiver Aufklärungsarbeit unter den Funktionären und Mitgliedern der Genossenschaften und von wachsendem Erfolg. Trotz allem wird man aber doch sagen müs-

sen, daß ein Konsumverein nur mit einem Fuß vorangeht, wenn er das an sich unbedingt zu fordernde Barzahlungsprinzip nicht durch ein anderes ergänzt: Fordern wir sofortige Bezahlung, so müssen wir auch an alle die denken, die eben oftmals bei allem guten Willen nicht bar zahlen können, das heißt in irgend einer Form sollte das Sparen eines Notfonds in den Genossenschaften zur Möglichkeit oder Pflicht gemacht werden.

Der Gedanke wurde in der „Vorkämpferin“ schon angeregt und wird noch weiter zu besprechen sein. Heute sei nur auf das Vorgehen des Konsumvereins Erlinsbach und Umgebung hingewiesen, welcher bestimmt, daß jährlich 10 Prozent der den Mitgliedern zufallenden Rückvergütung als Sparguthaben zurückbehalten werden. Freiwillige Zuwendungen können die Einlagen vergrößern, die, wenn sie den Betrag von 50 Franken erreicht haben, in eine Obligation verwandelt werden. Auf ähnliche Weise ließe sich auch eine Notsumme für jedes Mitglied schaffen.

Neben dem Nutzen für das Einzelmitglied bringen solche Maßnahmen auch den Vereinen mehr „soziales Kapital“, ohne welches sie ihre eigentlichen Zwecke und Ziele nicht erreichen können. Der genannte Verein belegt durch sein Vorgehen einen Teil der Rückvergütung mit Beschlag, ohne sie den Mitgliedern zu entziehen. Die Kriegszeit hat auch an dieses „Heiligtum“ gerührt. Mehr als eine Genossenschaft sieht sich veranlaßt, um des gemeinsamen Zieles willen den einzelnen hier und da an seinen alt hergebrachten Vorteilen zu schmälern, und mehr als früher wird in genossenschaftlichen Blättern und Versammlungen die Frage des Nutzens oder Nachteiles der Rückvergütung besprochen. Hoffentlich werden auch die Spalten der „Vorkämpferin“ recht viel davon zu sehen bekommen. d. s.

## Plauderecke.

„Wessen das Herz voll ist, des geht der Mund über.“ Liebe Plauderecke, plaudere es nur recht weiter! In einem Weißwarengeschäft in Zürich ist eine Ferggerin, die sich gegen andere Arbeiterinnen alle erdenklichen Frechheiten erlaubt. Obwohl ein bestimmter Lohn tarif vorhanden ist, zahlt diese Meisterin nur was sie will, und wenn sie sieht, daß eine schön verdient, sucht sie aus lauter Neid die Leute zu unterdrücken, trotzdem sie eine fromme Sonntagsschullehrerin ist. Sie verfügt auch über sämtliche Artikel des Geschäftes, und wenn etwas fehlt, so sagt sie einfach, andere hätten es gestohlen! Auch geht sie mit Vorliebe zu Arbeiterinnen im oberen Stock, um gratis „Znüni“ zu bekommen. Wenn man ihr nichts geben kann, so verleumdet sie die Leute beim Prinzipal, der ihnen dann ohne weiteres keine Arbeit mehr gibt. Obwohl der Herr ja recht nett ist, so sind diejenigen, die brav lügen, schmeicheln, sich von ihm in die Wangen kneifen lassen, besser angeschrieben, als die ehrliche, stille Person, die hinter dem Rücken des Herrn Prinzipals nicht die Zunge herausstreckt, wie das schon vorgekommen ist. Eine Unzufriedene.

Unmerkung der Redaktion. Und die Lehrerin von der Geschicht? Arbeiterinnen, ihr Unzufriedenen, schimpft doch nicht nur hintenherum. Tut euch zusammen zu einem Verein, zu einer Gewerkschaft, dann ist der scheinheiligen Ferggerin das „edle“ Handwerk bald gelegt.